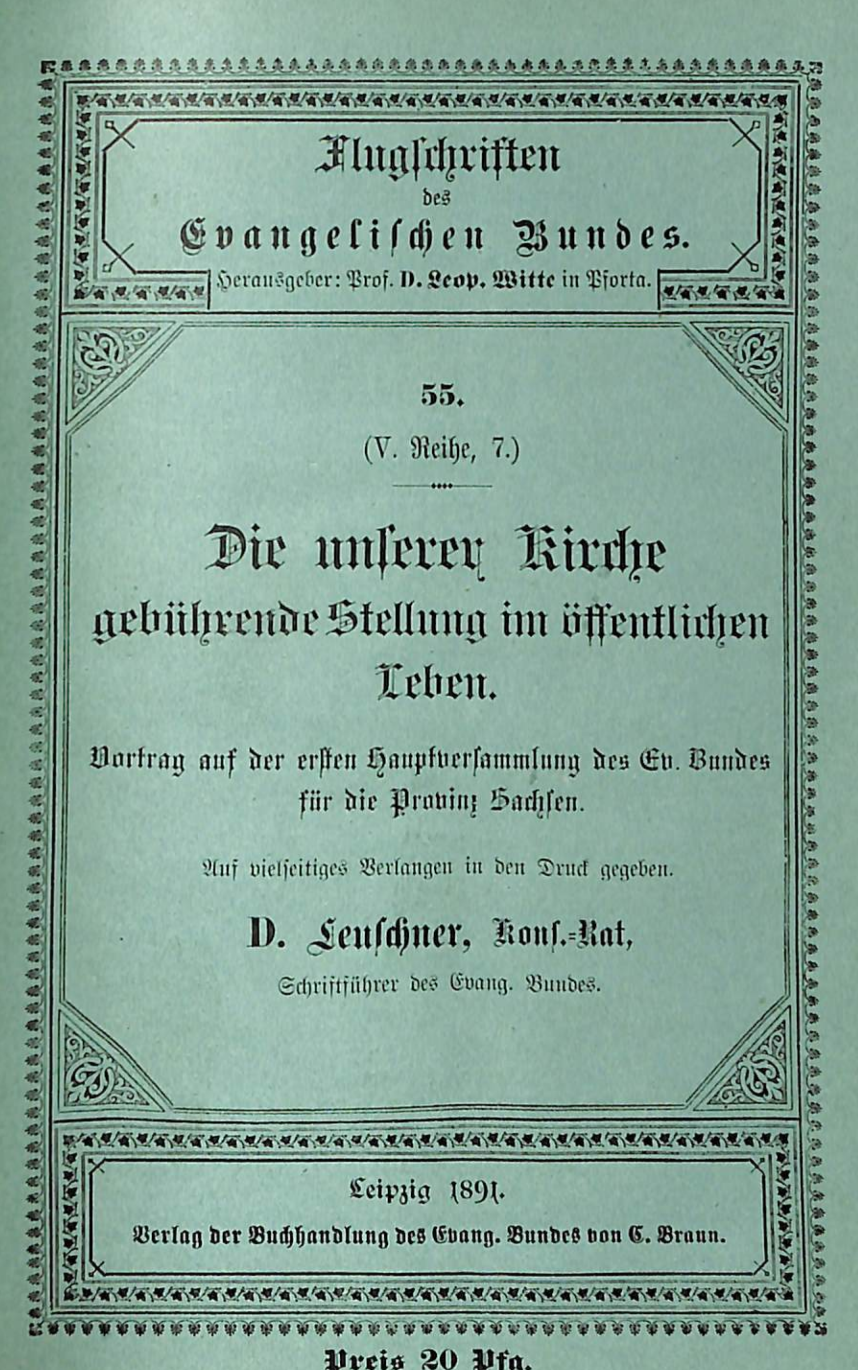
IV. Reihe (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

37. (IV. Reihe, 1) Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom. Von Kirchenrat D. Lipsius. Vortrag auf der dritten Generalversammlung des Evang. Bundes in Eisenach. (Preis 20 Pfg.) 38. (IV. Reihe, 2) Gegen römisch-katholische Wiedertaufe. Von Prof. D. Witte. (15 Pfg.) 39. (IV. Reihe, 3) Der sittliche Charakter der Jesuiten, eine notwendige Folge ihrer ersten Erziehung. Von Dr. A. Krauß. (20 Pfg.) 40. (IV. Reihe, 4) Offener Brief an die römisch-katholischen Bischöfe und Erzbischöfe im deutschen Reich, — eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief — vom 20. Aug. 1889. (Der Hirtenbrief ist im Abdruck vorausgeschickt.) (40 Pfg.) 41. (IV. Reihe, 5) Römische Bruderliebe. Eine Geschichte aus der Reformationszeit. Den Quellen nacherzählt von G. Gutbrod, ev. Pfarrer (20 Pfg.). 42/43. (IV. Reihe, 6/7) Die Segnungen des Protestantismus für Volk und Vaterland von Heyn, Pastor in Greifswald. (40 Pfg.) 44. (IV. Reihe 8) Das Martyrium Philipps des Großmütigen in seiner belgischen Haft. Von Dir. Prof. Dr. Schädel in Offenbach a. M. (20 Pfg.) 45. (IV. Reihe 9) Die Entstehung des Papsttums. Von Prof. Lic. C. Mirbt in Marburg. (40 Pfg.) 46. 47. 48. (IV. Reihe, 10. 11. 12) Aus den Verhandlungen der IV. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Stuttgart, 22.—25. September 1890. (Preis 35, 20, 25 Pfennige.)

V Reihe (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

49. 50. (V. Reihe, 1. 2) Aus den Verhandlungen der IV. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Stuttgart, 22.—25. September 1890. (Preis 30, 25 Pfg.) 51. (V. Reihe, 3.) Ultramontanismus und Patriotismus. Eine zeitgemäße Betrachtung von Dr. Carl Fey. (Preis 20 Pfg.) 52. (V. Reihe, 4) Luther in der Politik. Von Th. Fr. Mayer in Stockach. (Preis 20 Pf.) 53. (V. Reihe, 5) Zwei kirchengeschichtliche Gedenktage. Der 18. April 1521 und der 18. Juli 1870 (ein deutscher Mönch vor Kaiser und Reich und deutsche Bischöfe vor Papst und Jesuiten).) Von Franz Giesekke, ev. Pfarrer in Solingen. (Preis 20 Pfg.)

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.



Flugschriften des Evangelischen Bundes.

Herausgeber: Prof. D. Leop. Witte in Pforta.

55.

(V. Reihe, 7.)

Die unserer Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben.

Vortrag auf der ersten Hauptversammlung des Ev. Bundes für die Provinz Sachsen.

Auf vielseitiges Verlangen in den Druck gegeben.

D. Leuschner, Kons.-Rat,

Schriftführer des Evang. Bundes.

Leipzig 1891.

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 20 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Serie.

Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12) zusammengenommen 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. Bärwinkel, Pastor in Erfurt. (25 Pfg.) 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten, Professor der Geschichte in Straßburg. (20 Pfg.) 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte, geistlicher Inspektor in Pforta. (20 Pfg.) 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. Beyschlag, D. u. Prof. der Theologie in Halle. (20 Pfg.) 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. Ottomar Lorenz. (25. Pfg.) 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. Wurm, Dekan in Blaubeuren. (15 Pfg.) 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte, geistl. Insp. in Pforta. (25 Pfg.) 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. Vieregge, Pfarrer zu Bonn. (10 Pfg.) 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. (10 Pfg.) 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. Fricke, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. (15 Pfg.) 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. (20 Pfg.) 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Julius Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. (20 Pfg.)

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Erklärung.

Die Flugschrift des Evang. Bundes Nr. 54 „Hier steh ich, — ich kann auch anders" von Dr. Krone wird in einem zuerst im „Freiburger katholischen Kirchenblatt" d. d. 20. Mai erschienenen und von anderen Blättern (Bad. Beobachter, Münchener Fremdenblatt, Freie Stimme) mehr oder weniger gleichlautend nachgedruckten, nur in Grad und Art der persönlichen Invektiven gegen den Verfasser sich unterscheidenden Artikel heftig angegriffen.

Von diesen Blättern wird behauptet, die in der Flugschrift veröffentlichte Konzilsrede des Bischof D. Stroßmayer gegen die Unfehlbarkeit sei von diesem überhaupt nicht gehalten worden.

Dagegen habe ich folgendes zu sagen:

1. Am 2. Oktober 1871 schreibt Stroßmayer, sein Domherr Vorsac rate ihm, wenigstens äußerlich nachzugeben. Am 20. Dez. 1871 veröffentlicht Vorsac im Auftrag Stroßmayers eine Erklärung gegen die letzterem unterschobene Rede auf dem Konzil. Warum hat Stroßmayer diese Erklärung nicht selbst abgegeben? Sollte ihn Vorsac wie zur heuchlerischen Anerkennung der Infallibilität, so auch zum Ableugnen der Rede mit Erfolg gedrängt haben?

2. Stroßmayers eigenes Dementi der Rede in einem Brief an Bischof Feßler datiert erst vom 18. März 1872. Warum so spät?

3. Stroßmayer behauptet in diesem Dementi, er habe nie etwas gesagt, was geeignet wäre, die Autorität des heil. Stuhles wahrhaft zu schwächen. Aber in einem Brief an Döllinger vom 10. Juni 1871 schreibt er, man habe in Rom

in unverschämtester Weise nach dem Titel infallibilis gestrebt, in Rom wehe der Geist Christi nicht; und in einem Brief an Reinkens vom 2. Oct. 1871: „Wenn je, so ist heutzutage die Aufgabe der wahren Katholiken, die Stelle des Weltapostels zu übernehmen und dem Petrus mit aller Entschiedenheit zuzurufen: in veritate evangelii non ambulas (du wandelst nicht nach der Wahrheit des Evangeliums). Mit diesen Worten wird die erstere Aussage aufgehoben und erwiesen, daß Stroßmayer etwas gesagt hat, was nicht wahr ist.

4. Stroßmayer hat das vatikanische Konzil als ein unfreies in jeder Beziehung verurteilt, die Infallibilität durchaus geleugnet und nachher doch sich unterworfen. Das bezeugt einen offenkundigen und außerordentlichen Mangel an Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue.

5. Ein Mann, der so handelt, hat seine Glaubwürdigkeit verwirkt.

6. Darum ist es unmöglich, ihm zu glauben, wenn er seine Konzilsrede ableugnet. Auch ist ihm selbstverständlich viel daran gelegen, seine Rede gegen die später von ihm selbst anerkannte Unfehlbarkeit aus der Welt zu schaffen.

7. Seiner Ableugnung ohne positiven Beweis der Unechtheit Glauben zu schenken, ist nach dem allem unzulässig, um so mehr, als er ja selbst Partei ist.

8. Des Bischofs v. Ketteler Urteil über die Authentizität der Rede Stroßmayers ist wertlos, weil man sein Verhalten auf und nach dem Vatikanum zu genau kennt und weil sein Dementi vom 6. Febr. 1873 nur den Zweck hatte, die Bildung einer altkatholischen Gemeinde in Konstanz zu verhindern.

9. Stroßmayers Reden sind nirgends veröffentlicht, also ist ein positiver Beweis der Unechtheit der bestrittenen Rede nicht erbracht; eine Vergleichung derselben mit den Reden Stroßmayers ist unmöglich. Solange nicht alle seine Konzilsreden publiziert sind, ist die Behauptung der Unechtheit dieser Rede ohne allen Grund.

10. Da Stroßmayer einst seinem Domherrn Vorsac den Auftrag gegeben hatte, seine Konzilsreden an Prof. Dr. Friedrich zu übermitteln, letzterer dieselben aber niemals

empfangen hat, so liegt die Vermutung sehr nahe, Vorsac hätte diese Reden, wie die Papiere des P. Theiner nach dessen Tod, an den Vatikan abgegeben. Wären die Reden nicht für den Vatikan sehr unbequem, so hätte man sie schon im Jahr 1871 bekannt gegeben, um die Unechtheit der bestrittenen Rede zu erweisen.

11. Professor Dr. Michelis hat seiner Zeit in Konstanz die Echtheit der Rede aus inneren Gründen verteidigt.

12. Die konservative „Deutsche Reichspost“ hat im vorigen Jahre die Rede ihren Lesern vollständig mitgeteilt, ohne Widerlegung zu erfahren. Es scheint, daß man dem Evang. Bund die Veröffentlichung der Rede besonders übelnimmt, was ein zwar unfreiwilliges, aber um so besseres Zeugnis für denselben ist.

13. Die Rede erschien im Jahre 1871 zu Florenz in italienischer Ausgabe und wurde, so viel mir bekannt geworden, in folgenden Zeitungen veröffentlicht: in einer englischen Zeitung Guardian, evang.-luth. Synodalbote der Minnesotasynode, Augsburger Postzeitung, Innsbrucker Tagblatt, in einem Kremser Blatt, Missaurische Lehre und Wehre, Hannoversches Sonntagsblatt, Konstanzer Zeitung, Deutsche Reichspost. Wäre die Rede unecht, so hätte man sich bei ihrer weiten Verbreitung sicherlich nicht mit der einfachen Ableugnung begnügt, sondern den aktenmäßigen Nachweis geliefert.

14. Der Stil der Rede ist durchaus als Uebersetzung aus der lateinischen Sprache, in welcher auf dem Konzil verhandelt wurde, sofort kenntlich, desgleichen die Zwischenrufe. Jedermann erkennt an der ganzen Diktion den äußerst gewandten und das Latein beherrschenden Redner, als welcher Stroßmayer stets bezeichnet wird.

15. Die Beziehungen der Rede auf die heilige Schrift, die Kirchenväter und die Kirchengeschichte stimmen mit Stroßmayers sonstiger Redeweise überein.

16. Viel wirkungsvoller, als den Verfasser der Rede abzuleugnen, wäre es gewesen, den Inhalt der Rede zu widerlegen. Das ist freilich von den Ultramontanen nicht versucht worden. Die Schärfe, womit die Rede dementiert wird, ist ein schlagender Beweis für ihre Trefflichkeit.

Alles zusammenfassend erkläre ich, die Echtheit der Rede vollständig aufrecht zu erhalten, bis die Konzilsreden Stroßmayers in auch von Nichtultramontanen anerkanntem Wortlaut vorliegen und darin sich etwa weder die Worte noch die Gedanken der bestrittenen Rede finden.

Meßkirch (Baden), 5. Juni 1891.

Dr. **Krone.**

Nach dieser Erklärung des Herrn Dr. Krone werden wir die in Frage stehende Flugschrift Nr. 54 nach wie vor verbreiten, bis der Beweis für die Unechtheit der Stroßmayerschen Rede von der Gegenseite geführt ist.

Pforta, 7. Juni 1891.

Die Redaktion.
D. **Witte.**

Dem Wort, welches ich in Ihrer Mitte zu sprechen berufen bin, wird aus allen Teilen der deutsch-evangelischen Christenheit eine übereinstimmende schmerzliche Ueberzeugung entgegenkommen: unsere Kirche besitzt nicht mehr die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben.

Wird aber in demselben Umfange die Pflicht anerkannt werden, jetzt gerade dies öffentlich auszusprechen und dazu aufzurufen, das Verlorene ihr wieder zu gewinnen? Ich zweifle nicht, daß unser Thema vielen sehr unzeitgemäß erscheint. „Jedes Sonderinteresse“, so ist jüngst gesagt worden, „müsse zurücktreten hinter die gemeinsame Aufgabe, Staat und Gesellschaft vor drohendem Umsturz zu bewahren, also diejenigen allgemeinen religiös-sittlichen Grundlagen zu schirmen und zu befestigen, welche die Existenz derselben bedingen.“

Gäbe es nur solche gemeinsame religiös-sittliche Grundlagen in ausreichendem Maße! Dann in der That wäre es ein schreiendes Unrecht, die Sache einer einzelnen Kirche in den Vordergrund zu drängen. Ja, dann hinweg mit allen unseren Bestrebungen! Hinweg mit dem Bund, den wir geschaffen! Laßt uns seine Waffen niederlegen, noch lieber sie zerbrechen; denn nicht für heute und morgen, sondern auf Jahrzehnte hinaus wird die sociale Gefahr die Welt beherrschen.

Aber damit wäre nicht nur über unser Werk, damit wäre über die Reformation selber der Stab gebrochen. Warum einen Kampf eröffnen, der zumal unser deutsches Volk bis in seine tiefsten Fundamente hinein erschütterte und der es seitdem ohn' Aufhören im Innersten bewegt, wenn es sich nicht um die Rettung seines Lebens handelte!

Besinnen wir uns doch, ehe wir, irre geleitet durch Stimmungen des Augenblickes, uns in die Gefolgschaft von Ratschlägen begeben, die eine so verhängnisvolle Tragweite eröffnen.

In Wahrheit: das evangelische Interesse ist kein Sonderinteresse. Es ist das höchste Interesse des gesamten deutschen Volkes, ja der ganzen Welt. Nicht zwei Kirchen, nicht zwei christliche Konfessionen — zwei Weltanschauungen stehen im Kampf wider einander, und mit nichten ist die sociale Frage zu lösen, ohne die für das Innerste unserer Volksseele entscheidende Frage: welcher

von diesen Weltanschauungen der Sieg gehören soll. Nimmer wird es gelingen, die mit dem Tode bedrohende sociale Krankheit von Grund aus zu heilen, wenn nicht die in der Reformation auf den Plan getretene, allein auf das Evangelium gegründete Weltanschauung zur herrschenden Macht im Leben unseres Volkes wird.

Indem ich dies ausspreche, habe ich schon angedeutet, in welchem Sinn unser Thema gedacht ist. Denn nicht so sehr um die äußere Stellung der evangelischen Kirche kann es sich handeln, vielmehr um ihre moralische Geltung, also um ein wesentlich inneres Verhältnis auch zum Staat, welches sich freilich in entsprechender Weise zu offenbaren hat.

Hiernach trete ich in die Behandlung der gestellten Aufgabe ein:

Die deutsche evangelische Kirche hat die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben verloren.

Sie muß dieselbe wieder gewinnen!

Welche Stellung aber ist die ihr gebührende? und:

Wie kann sie ihr zurückgewonnen werden?

— Das sind die Gesichtspunkte und Fragen, auf die es ankommen wird.

I.

Die deutsche evangelische Kirche hat die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben verloren.

Das ist das Zeugnis fast jedes Tages, gleichviel welches Organ der öffentlichen Berichterstattung und Meinung uns zu Händen kommt — das die schmerzliche Erfahrung insbesondere der letzten zwölf Jahre und die immer gerechtere bittere Klage aller, welche diese unsere Kirche ehren und lieben — das das Triumphgeschrei ihrer Widersacher von jenseit der Berge und innerhalb ihrer eigenen Grenzen — das der Inhalt der immer schwerer sie belastenden Vorwürfe solcher, welche Hilfe und Heilung für unser Volk suchen und meinen, sie bei ihr nicht mehr finden zu können.

Der Staat räumt ihr die Stellung der führenden geistlichen Macht nicht mehr ein. Er überschüttet ihre Todfeinde mit Ehren, huldigt dem Oberhaupt und den Bischöfen der römischen Kirche, schenkt ihren Forderungen williges Gehör, ruft sie in seinen Rat und setzt die amtlichen Vertreter der evangelischen Kirche, ja selbst ihre auf dem Gebiet des socialen Lebens erfahrensten und verdientesten Männer in auffälliger Weise zurück. — Davon wissen das Papstjubiläum mit der ihm zu Ehren gespendeten Mitra, das päpstliche Schiedsgericht in der Karolinenfrage und die Anrufung „Seiner Heiligkeit" im Wahlkampf um das Septennat — davon Herrenhaus und Staatsrat, Audienzen und befohlene Aufwartungen hoher Staatsbeamten und Militärpersonen bei römischen Würdenträgern — davon selbst Messen und Wallfahrten zu Heiligenreliquien ein langes und vielstimmiges Lied zu singen.

Doch nicht allein auf dem Parketboden der Courtoisie, — auch auf dem gewichtigeren der staatlichen Verwaltung, der öffentlichen Rechtspflege und vor allem der Gesetzgebung begegnet uns dieselbe Erscheinung.

Aengstlich werden römisch-katholische Einrichtungen von Staatsanwälten und Gerichten in Schutz genommen, gleichviel welchen religiösen und sittlichen Wert sie besitzen, während die bübischsten Beschimpfungen der evangelischen Kirche und des größten Wohlthäters unseres Volkes, des deutschen Reformators, ungeahndet blieben und die Wahrheit in evangelischen Lutherspielen der polizeilichen Censur unterworfen wurde, bis hin zu dem schlichten, aber freilich so unzweideutigen Zeugnis von der größten und ebenso verheißungsvollen Wandlung in unserer Volksgeschichte:

> „Vom Papst und Kaiser wendet kühn und stark
> Der Hohenzollern edles Blut sich ab."

Aber, was ja unendlich viel schwerer wiegt: in dem Augenblicke, wo aus dem Bunde des nationalen Geistes mit dem der Reformation das Höchste für die Ehre und Größe des Vaterlandes, seine politische Wiedergeburt, erwachsen war, in demselben Augenblicke ward eine Gesetzgebung aufgerichtet, welche mit der römischen Kirche, der Erbfeindin des Hohenzollernstaates, seine treueste Gehülfin, die evangelische Kirche traf; und als die Waffen im Kampf gegen die erneuten

Weltherrschaftsansprüche des Papsttums um dieser Zwitterhaftigkeit willen sich als unzureichend erwiesen, über die evangelische Kirche hinweg, ein Friede geschlossen, welcher dieselbe noch ungleich tiefer schädigte, weil er die Anerkennung in sich schloß, die römische Kirche sei eine überlegene und für das Staatswohl selbst unentbehrliche Macht.

Könnten wir doch von allem dem als von Vergangenem reden, wie von einem bösen Traum, welcher dem ersten Erwachen eines wahrhaft nationalen Sinnes folgte. Aber nun mußte jüngst am Sarge des Mannes, welcher jenen Frieden diktierte und nicht müde wurde, das vae victis! unseren Staatsmännern ins Angesicht zu schleudern, eine öffentliche Totenklage angestellt werden, als wäre in ihm einer der Heroen unseres Volkes, eine Säule unseres Staatslebens hingesunken! — Nun müssen jene 16 Millionen pflicht- wie rechtmäßig gesperrter Gelder der römischen Kirche — ihren aufrührerischen Bischöfen, welche ohne Widerruf, ohne Eid, umrauscht von dem Triumphgeschrei Hunderttausender, auf ihre Stühle zurückkehrten, um jeden Preis in den Schoß geschüttet werden; und vom Ministertisch her wurde der evangelischen Kirche verkündet, daß damit für sie eine neue hoffnungsvolle Zeit im Anbrechen sei, weil diese Begebung der römischen Kirche — die gesetzlich verbürgte und von lange her geschuldete Ablösung der Stolgebühren nach sich ziehen werde!

Wer möchte da, wo ganz andere Fragen und Urteile sich aufdrängen, noch von gebührender Stellung der evangelischen Kirche reden?

Allein verlieren wir uns nicht in die Betrachtung dieser freilich so bezeichnenden Einzelheiten. Wir haben vielmehr die Wurzel aufzudecken, welche in einer Zeit allgemeiner Charakter- und Haltlosigkeit solche Früchte tragen konnte.

Es ist das kirchenpolitische Prinzip, welches seit 70 Jahren die deutschen Staaten beherrscht und ihr Verhältnis zur evangelischen Kirche von Grund aus verschoben hat — das Prinzip einer Parität, welches nicht, wie billig, die Angehörigen der verschiedenen Kirchen, sondern diese Kirchen selbst rechtlich gleichstellt, obwohl ihr Wesen ein grundverschiedenes und ihr Verhalten gegenüber dem Staat das gerade entgegengesetzte ist.

Dieses Prinzip, in dessen Folgerichtigkeit es lag, das römische Papsttum als eine Institution des deutschen Reiches zu proklamieren, beruht auf einer rein äußerlich formalen Schätzung geistlicher Werte und mußte notwendig dahin führen, die römische Kirche, wenn sie einmal als gleich christlich und dem Staate gleich verwandt erschien, schon um ihrer imponierenden Erscheinung willen, wie viel mehr als eine unter Umständen recht gefährliche Macht, zu bevorzugen, die evangelische dagegen beiseit und immer tiefer in Schatten zu stellen.

Indeß im Staat erschöpft sich das öffentliche Leben nicht. Dieses Leben greift ungleich weiter und tiefer, und erst, indem wir den Blick dahin richten, enthüllt sich uns der innerste Grund der Erschütterung, welche unsere Kirche erlitten hat.

Denn, wie hätte ein solches Prinzip der Parität sich bilden und wie ohne energischen Einspruch der öffentlichen Meinung bis zu derartigen Ausschreitungen fortwuchern können, — wenn nicht der evangelischen Kirche in allen Schichten des Volkes eine tiefgehende Mißachtung begegnete.

Kirche ist Kirche, die eine vielleicht nur etwas mehr im üblen Sinne als die andere; Pfaff ist Pfaff, ob im Talar oder im Meßgewand — so tönt es bereits auf den Gassen, unzählige Gebildete aber haben es der urteilslosen Menge vorgedacht. Zu Zehntausenden sind sie abgefallen. Das ist zum großen Teil ihre persönliche Schuld. Aber zu Hunderttausenden haben sie sich der Kirche des Evangeliums weggewendet, und wenn die Verantwortung hierfür auch nur in geringem Maße die gegenwärtigen Leiter derselben träfe, — der Anlaß dazu muß doch überwiegend in ihr selber liegen. Sie muß von ihrem eigenen Wesen abgefallen und dadurch unfähig geworden sein, ihren Beruf voll zu erfüllen.

Verhält es sich aber so, so kann dies den Entschluß in uns nur bestärken, alles daran zu setzen, um ihr die verlorene Stellung im öffentlichen Leben wieder zu erringen.

II.

Die evangelische Kirche muß die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben wieder gewinnen.

Sie muß ihr wiedergegeben werden — um unseres Volkes — um unseres Staates willen, weil dennoch

allein auf ihr das Heil derselben, die Hoffnung ihrer Rettung aus schweren Gefahren und die Befähigung zur weiteren Erfüllung der hohen Aufgaben beruht, welche Gott der deutschen Nation für die Welt und sein Reich in ihr gegeben hat.

Wird man heutzutage von ultramontaner Seite nicht müde, die größte Gottesthat an unserem Volk und durch unser Volk — die Reformation herabzuwürdigen und zu verklagen, als habe sie den Zwiespalt in dasselbe getragen, als laste auf ihr die Schuld des 30jährigen Krieges, welcher unser Vaterland der politischen Auflösung entgegen führte und auf Jahrhunderte hinaus ohnmächtig machte — das unbestochene Zeugnis der Geschichte lautet anders.

Deutschland war bereits fast durchweg evangelisch. Nicht die Reformation, sondern die jesuitische Reaktion hat es innerlich und äußerlich zerrissen.

Auch Kaisertum und Reich hätten unmittelbar aus den Quellen des neuen geistlichen Lebens sich verjüngen und wandeln können, wenn in den Tagen Luthers statt eines Fremdlings ein deutsch fühlender Herrscher das Scepter führte, und wenn das Haus Habsburg nicht endlich ganz dem spanisch-jesuitischen Geiste verfallen wäre.

Nun konnte dieses Leben sich nur in die engeren Gebiete der Landesfürsten flüchten, und der Kampf der Notwehr wurde unvermeidlich.

Als aber die Wetter vorüber gezogen waren und aus der Wurzel des deutschen Volkstums sich ein frischer Trieb im brandenburgisch-preußischen Staat erhob, — woher kamen die Segensströme, welche ihn befruchteten, woher die Lebenskräfte, welche ihn zu immer reicherer Fülle anschwellen ließen und mehr als einmal, wenn er hinzuwelken drohte, ihn aufs neue und höher empor richteten?

Wer ein unverblendetes Auge und ehrlichen Sinn besitzt, der muß bekennen, daß Luthers Geist, daß die unvergängliche, stets neuschöpferische Kraft des Evangeliums und des deutschen Protestantismus in der Schwachheit dieses Staates mächtig war.

Wahrlich, es gäbe kein Preußen und kein neues deutsches Reich ohne sie. Aus dem Heldengeist jenes in Gott starken und freimachenden Glaubens erwuchs unter den

furchtbaren Drangsalen des 30jährigen Krieges in der Seele des Größten der Hohenzollern der Gedanke dieses Staates, und aus demselben Grunde flossen auch alle ihn vorwärts treibenden Kräfte: die sittliche und geistige Größe seiner Fürsten, der kernhafte, tapfere, bis in den Tod getreue Sinn des Volkes und das unvergleichliche Band der Liebe und des Vertrauens, welches beide je und je umschlungen hielt. — Aus Luthers urwüchsiger Gotteskraft schöpften sie alle — die Männer des Wortes und der That, die Denker und Dichter, die uns den Geist eingehaucht, und die großen Staatsmänner und Feldherren, welche im Rate der Hohenzollern standen und an ihrer Seite das Volk in Waffen führten, bis hin zu jenen Gewaltigen, welche mit König Wilhelm das Werk der politischen Wiedergeburt Deutschlands vollendeten.

Was aber hielt inzwischen die getrennten Glieder der Nation zusammen und für die Stunde des großen Entscheidungskampfes bereit? Es war mehr als alles das deutsche Bibelwort, es war Luthers hehre, unauslöschlich tief in die Herzen geprägte Glaubensgestalt und die aus dem Schoße des deutschen Protestantismus erwachsene allgemeine Geistesentwickelung, deren Macht sich selbst die katholischen Volksgenossen nicht zu entziehen vermochten.

So ist denn Luthers gewaltige Glaubensthat und das mit ihr beginnende Ringen des deutschen Volkes nach der Wiedergewinnung der Krone seines Lebens im letzten Grunde eins. Bis in ihre tiefsten Wurzeln hinab sind die religiöse Erneuerung und die nationale Bewegung mit einander verflochten. Sie auseinander reißen, wäre nicht nur eine schwere Schädigung der evangelischen Kirche, — es bedeutete für das Leben unseres Staates und Volkes den Tod. — Ebenso gewiß aber ist, daß beide — Staat wie Kirche — nur dann im frischen und kraftvollen Triebe stehen können, wenn diese ihre Verbindung auch voll in die Erscheinung tritt, wenn der Staat rückhaltlos anerkennt, daß die Kirche des Evangeliums — sie und keine andere — die ihn tragende geistliche Macht sei und ihr Raum zur vollen Bethätigung ihrer Kraft durch alle Gebiete seines Lebens hin giebt.

Um unseres Staates — um unseres Volkes

willen: Die der evangelischen Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben muß ihr zurückgewonnen werden!

Wie kann dies geschehen? Doch ehe wir in die Beantwortung dieser mächtigsten Frage eintreten, haben wir uns klar zu machen:

III.

Welches ist die der evangelischen Kirche gebührende Stellung?

Von vornherein durch das Thema selbst und durch den bisherigen Gang der Gedanken ist die Idee der Freikirche ausgeschlossen. Ueberwiegend auf katholischem Boden erwachsen*), ist sie entweder ein Notbehelf oder ein Erzeugnis sei es der pietistischen Weltflucht, sei es der Verzweiflung daran, daß ein ersprießliches Verhältnis zum Staat überhaupt noch denkbar sei — beides dem auf dem Boden jener Kirche aus ähnlichen Anlässen erwachsenen Mönchtum nur allzu verwandt.

Wie wenig die Idee der Freikirche dem wahren Wesen der Kirche entspricht, wie ganz sie dazu angethan ist, ihre Kraft gegenüber der Welt zu unterbinden, dafür ist Beweises genug, daß ihre Verwirklichung noch viel entschiedener von den Irreligiösen und der Kirche Feindseligen gefordert wird. — Verbindet sich aber mit der Idee des Freikirchentums das Streben nach äußerer, dem Staat gegenüber sich entfaltender Macht und Herrlichkeit, so führt sie zum Abfall der evangelischen Kirche von sich selber, und die, welche ihr huldigen, betreten die Wege des Romanismus.

Staat und Kirche, beide nach göttlicher Bestimmung in den Dienst des Reiches Gottes gestellt, müssen, wo immer möglich, ein Verhältnis zu einander suchen. Ohne dasselbe verliert der Staat seinen wichtigsten Inhalt und verfehlt seinen höchsten Zweck. Ohne dasselbe müßte die Kirche, wenn sie ihrem Geist getreu bleiben will, darauf verzichten, alle Verhältnisse des menschlichen Lebens zu durchdringen.

*) Das hier Folgende soll offenbar nach dem Sinne des Herrn Verf. nur von den in Deutschland gewordenen Verhältnissen gelten; auf die christliche Urkirche oder auf die Freikirchen z. B. der englisch redenden Nationen angewandt, würde es nicht passen. Die Red.

Zumal der deutsche Staat und die deutsche evangelische Kirche dürfen und können, gemäß ihrer gemeinsamen Herkunft aus dem Mutterboden der Reformation, von dem Streben nach solcher Gemeinschaft nicht lassen.

Aber beide — der deutsch-protestantische Staat und die deutsch-evangelische Kirche — sind frei geboren. Wohl soll die Kirche den Staat innerlich bestimmen; aber ihrem Wesen und dem Vorbild ihres Hauptes getreu, kann sie dies nur dadurch erreichen wollen, daß sie dem Staate in Selbstverleugnung dient. Wohl gebühren dem Staat gewisse Herrenrechte über die Kirche, aber nimmer darf er versuchen, die Kirche sich unterthänig zu machen.

Solch ein Verhältnis aber vermag der Staat allein zu der evangelischen Kirche einzugehen, weil sie allein wahrhaft geistlicher Natur ist und in voller Anerkennung für das nicht minder unmittelbar göttliche Recht des Staates und seinen selbständigen Beruf für das Reich Gottes niemals die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit nehmen wird.

Zur römisch-katholischen Kirche dagegen, wie sie sich nun durch das vatikanische Konzil voll ausgeprägt hat, kann und darf der protestantische Staat überhaupt kein Verhältnis haben. Der preußische Staat war ihrer mächtig, so lange er, trotz weiter Gebiete katholischer Unterthanen und bei aller Gerechtigkeit gegen sie, diesem Grundsatz folgte. Er hat angefangen ihr zu erliegen von dem Augenblick an, wo er durch Gesandte mit dem Haupte dieser Kirche in ständige Beziehungen trat und der römischen Kurie das Recht einräumte, im Wege der Konkordate mit dem Könige das Verhältnis der Kirche zum Staate zu ordnen. Denn die Bulle de salute animarum aus dem Jahre 1821 war thatsächlich ein solches Konkordat, wie sorglich man den Namen und die Form vermied, und die ganze neue Gesetzgebung beruht auf demselben unprotestantischen — unpreußischen Prinzip.

Wie aber haben wir uns das Verhältnis des protestantischen Staates zur evangelischen Kirche concret zu denken? Dasselbe vollständig zu umschreiben, würde eine besondere Abhandlung nötig machen. In diesem Zusammenhang können nur gewisse Grundsätze aufgestellt werden, denen gemäß die Ausgestaltung im einzelnen sich zu vollziehen hätte.

Der Staat soll in seinem obersten Repräsentanten sich

frei und öffentlich zur evangelischen Kirche als zu der Hüterin seiner Lebensquelle, als zu der Pflegerin seiner höchsten und heiligsten Interessen bekennen. Die evangelische Konfession ist für den König von Preußen und den deutschen Kaiser mit nichten Privatsache, der er nur im Kämmerlein nachzuleben hätte. Sie ist die Konfession des Staats- und Reichsoberhauptes, und diese seine Stellung muß, dem monarchischen Charakter des Staates gemäß, bei allen Staats- und Reichsaktionen vollen Ausdruck finden. Daran kann auch die konstitutionelle Verfassung nichts ändern, solange der Kaiser und König, wie es sein und bleiben soll, der ausschlaggebende Faktor in unserem Staatsleben ist. Den evangelischen Charakter des Staates preisgeben, führt mit Notwendigkeit dahin, den monarchischen Charakter desselben herabzusetzen und schließlich zu opfern.

Der Staat soll die Ehre der evangelischen Kirche schützen, um Gottes willen.

Die Schmähung der Reformation, die Beschimpfung ihrer Urheber dulden, heißt seinen Namen, die höchsten und heiligsten Gaben seiner Gnade verleugnen.

Der Staat hat aus demselben Grunde auch den gegenwärtigen Repräsentanten der evangelischen Kirche die ihnen gebührende Ehrenstellung einzuräumen, aber nicht so, daß er sie zu höheren Würden künstlich emporschraubt, um sie den römischen Bischöfen voran oder gleichstellen zu können.

Was gehen ihn die Rangordnung einer ungeistlichen Hierarchie, was die überlebten Titel des untergegangenen römischen Reichs deutscher Nation an? Eine Hofordnung, welche auf sie noch Rücksicht nimmt, ist nicht preußisch und deutsch, sondern spanisch-katholisch gedacht.

Hier ist vielmehr nur Kirche gegen Kirche zu wägen, und selbst der geringste Diener des Evangeliums, wo er bei Hof- oder Staatsbegebenheiten zu erscheinen berufen ist, muß Gott und dem Evangelium zu Ehren, muß trotz Insignien, Pontifikal-Bekleidung und goldenen Kreuzen den Vorrang vor den Erzbischöfen und Bischöfen einer von dem Evangelium der Schrift abgefallenen Kirche erhalten.

Der Staat soll die evangelische Kirche zu seiner vornehmsten Mitarbeiterin berufen und sie, wenn auch immerhin unter gewissen Vorbehalten, als solche hierzu berechtigen. Es liegt kein Grund vor, in dieser Hinsicht den Dienern des Evangeliums die einer fremden weltlich-geistlichen Macht verpflichteten römischen Priester gleichzustellen.

Der Staat soll die Kirche des Evangeliums wider rohe Gewalt, welche die Feinde derselben gegen sie anwenden, schirmen. Er ist hierzu verpflichtet vor Gott auch über die Grenzen seines Bereichs hinaus, sofern er einen Beruf für die Welt empfangen hat und ihn auszuüben vermag. Weist dieser Beruf ihn auch nicht dahin, eigenmächtig in fremde Verhältnisse einzugreifen, so geziemt es ihm doch, seine Stimme für die Unterdrückten zu erheben und ihnen Zuflucht zu eröffnen, wie beides große Hohenzollern gethan haben.

Der Staat soll endlich der evangelischen Kirche die Mittel zuführen, deren sie für ihre Existenz und zur Erfüllung ihres Berufs für ihn selber bedarf. Nicht aber in Form von jährlichen Bewilligungen aus den Staatssteuern. Hier bleibt angesichts der konfessionell gemischten Bevölkerung nur übrig: die Darreichung der ihm längst geschuldeten Dotation und die Gewährung des Rechtes der unbeschränkten Selbstbesteuerung.

Die Staatsaufsicht selbst, welche gemäß der Schirmherrnstellung des Fürsten in gewissen Grenzen besteht, muß sich frei machen von dem verderblichen Staats-Bureaukratismus.

Entsprechend dem kirchlichen Recht der freien Selbstbesteuerung muß es auch zu einer wahrhaften Selbstregierung der Kirche da kommen, wo sie Kirche im eigentlichsten und vollen Sinne ist, auf dem Gebiet des evangelischen Gemeindelebens.

IV.

Wie aber kann unserer Kirche die ihr gebührende Stellung wieder gewonnen werden?

Soll sie versuchen, sie dem Staat abzutrotzen? Auch wenn sie dies vermöchte, es geziemte ihr nicht!

Wohl gilt es, mannhaftes und entschiedenes Zeugnis abzulegen wider die Verirrungen des Staats in seinen Be-

ziehungen zur römischen Kirche und für die Erfüllung seiner Pflicht gegenüber der evangelischen Kirche.

Mit ganzem Nachdruck und von allen Seiten her ist der Kampf gegen jenes gefälschte und unheilvolle Prinzip der Parität zu führen. Es entwürdigt nicht nur die evangelische Kirche; es verwirrt das Gewissen des Volkes; es macht den Staat charakterlos und damit ohnmächtig zur Abwehr der römisch-katholischen Machtansprüche. Und gerade jetzt, wo die Wogen römischer Anmaßung aufs höchste gehen, und schwere Krisen in unserm Volksleben bevorstehen, muß dieser Kampf aufgenommen werden. Denn nur vermöge der rechten Stellung zum Evangelium kann der Staat die ihm von beiden Seiten her drohenden Gefahren überwinden.

Aber wie hochnötig der Protest und wie gerecht die Forderung der evangelischen Kirche, — so giebt es doch nur einen Weg, welcher voll ihrem Wesen entspricht und die göttliche Bürgschaft des Erfolges besitzt.

Will sie die freie Gehilfin des Staats werden, so muß sie durch die That beweisen, daß sie freigeboren ist; will sie, daß der Staat sie ehrt und schützt, so muß sie sich der Ehre und des Schutzes wert erweisen; will sie, daß der Staat sich zu ihr als der Kirche des Landes bekenne, so muß sie zur beherrschenden Macht des Volkslebens werden.

Sie kann dies nur dadurch, daß sie die Gabe des Geistes erweckt, welche in ihr ist, die Gabe, welche Gott durch die Reformation in sie gelegt hat, und die bis heute bei ihr ein vergrabenes Pfund blieb.

Sie allein hierum verklagen, wie es heute, im kläglichen Zagen vor der nähertretenden socialen Gefahr, an der Tagesordnung ist, wäre ein schreiendes Unrecht.

Nicht in diesem Sinne sage ich: ihr Pfund blieb verborgen. Denn sie ist desselben niemals ganz uneingedenk gewesen, sie hat immer aufs neue gerungen, es zu befreien und ihre volle Lebenskraft für das Volk einzusetzen. Weit mehr als eine Folge ihres Verschuldens war es ein schweres ihr auferlegtes Verhängnis, daß sie über 300 Jahre in Knechtsgestalt verharren mußte, daß das allgemeine Priestertum, zu welchem das Grundprinzip der Reformation, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, sie berief, eine bloße Idee blieb und so allmählich auch jenes

große Lebensprinzip selbst verkümmerte, zum unfruchtbaren, das Leben ertötenden Lehrsatz wurde.

So konnte und mußte es geschehen, daß sie anfangs zur Kirche der „reinen Lehre“ ward und im bitteren Hader um dieselbe ihre Kraft verzehrte, — daß dann, als zuerst wieder das Bewußtsein in ihr erwachte, eine Gemeinde der Gläubigen und als solche zu Leben und Thatkraft berufen zu sein, sie von der Welt, die ihr keinen Raum hierfür bot, sich hinweg ins enge Konventikel flüchtete, und — daß sie endlich, dem Strom einer anderen Zeit folgend, in einseitig litterarisch-kritischer Arbeit sich selbst zersetzte. — Und darin liegt auch die Ursache, daß die Kirche des Evangeliums, aus derem Schoße im Beginn unseres Jahrhunderts noch einmal Kräfte des Lebens zur inneren und äußeren Befreiung für unser Volk hervorbrachen, ihr eigenes Leben doch abermals in theologische Bahnen einengte und in streng abgeschlossenen Kreisen der Gläubigkeit sich ein zwar edles, aber die Tiefen der Volksseele nicht bewegendes Eifern in Werken der Liebe entwickelte.

So muß sie denn aufs neue da einsetzen, wo einst der Quell ihres Lebens in noch ungebrochener Kraft und ungetrübter Reinheit sprudelte. Es gilt, den Geist der ersten Zeiten wieder zu erwecken, den vollen heiligen Ernst des Glaubens an das Evangelium, aber diesen Glauben auch in derjenigen Freiheit, wie sie vom wahren Christentum und seit den Tagen Luthers vom Wesen des Protestantismus unabtrennbar ist.

In keiner Weise darf er mehr auf äußerer Lehr- und Bekenntnis-Autorität, unmittelbar muß er in Gott durch Christum beruhen. Denn dadurch allein wird er zur heiligen den, lebendigmachenden und beseligenden Gotteskraft.

Vor allem sollen die Verkündiger des Evangeliums so im Glauben gegründet sein. Wohl kann es an einer Instanz nicht fehlen, welche darüber urteilt, ob von denen, welche das Amt der Predigt und öffentlichen Lehre begehren, auf solche Weise der Heilsgehalt des Evangeliums hinreichend tief und voll genug angeeignet ist, daß sie für andere Zeugen und Vorbilder des Glaubens zu werden versprechen. Aber niemand unter ihnen darf darüber im Zweifel bleiben, daß nur mit geistlichem Maße und in

grundsätzlicher Anerkennung jener persönlichen Freiheit gerichtet wird, nimmer allein nach äußerem Maße, nach äußerlich bindender Norm.

Desgleichen müssen die Gemeindeglieder inne werden, daß die, welche ihnen Führer im Glauben werden sollen, keine andere Aufgabe kennen, als diese persönliche, unmittelbar in Gott gegründete Ueberzeugung auch in ihnen hervorzurufen, und daß sie im Urteil über die ihrer Pflege Befohlenen denselben Grundsatz evangelischer Freiheit walten lassen werden.

Wie schwer wird auch in dieser Hinsicht bis heute gefehlt und gesündigt durch übermäßige Betonung des Wertes äußerer kirchlicher Sitte und durch die kleinmütig splitterrichtende Art, die den andern fragt, nicht: was glaubst du? sondern: was glaubst du nicht? Welch ein Druck liegt auf vielen religiös Gestimmten, das Heil in Christo Suchenden, aber mit den hergebrachten Formen des Glaubens mannigfach Zerfallenen, weil sie sich deshalb für gerichtet und in der Gemeinde für entrechtet halten.

Machen wir vollen Ernst mit diesen wahrhaft evangelischen Grundsätzen, und wenn wir dann mit dem auf demselben Wege in uns erwachsenen Zeugnis des Evangeliums an Herz und Gewissen der ihm Entfremdeten herantreten, — meinen wir doch nicht, daß dieses Zeugnis vergeblich bleiben wird.

Auf solchem Grunde muß sich dann weiter das evangelische Gemeindeleben erbauen, zu welchem uns durch eine echt protestantische That des großen deutschen Kaisers endlich der Weg eröffnet ist, und so das allgemeine Priestertum seiner vollen Verwirklichung entgegengeführt werden. Welch ein gerechter Vorwurf, welche Verantwortung lastet gerade nach dieser Seite hin noch auf vielen von uns, und welche wichtige Aufgabe ist hier allen gestellt!

Die Gemeinde soll wissen und immer mehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir, ihre Führer, in keinem Sinne mehr priesterliche Stellung zwischen ihr und Gott beanspruchen, daß wir unsern Standort nicht über ihr einnehmen wollen, sondern voll in ihrer Mitte suchen.

Nur in jenem allgemeinen Priestertum sollen wir ihr voranleuchten, aber dasselbe auch nicht allein in seiner Höhe

und Tiefe, sondern ebenso in seiner ganzen Weite erfassen. Ein volles echtes Menschenleben sollen wir ihnen darstellen, dem nichts natürliches fern steht und fremd ist, aber in dem auch alles nach Heiligung und Verklärung in Gott ringt — ein Leben, das für den ganzen Reichtum dessen, was in Erkenntnis und edlem Wollen den Geist des Volkes bewegt, sich offen hält und es nach dem Maße seiner Kraft in sich aufzunehmen bestrebt ist.

Dann werden auch die Gemeindeglieder denselben geistlichen Beruf ergreifen, sich seiner nicht mehr schämen und je länger desto freudiger aus eigenem Drange sich mit uns zusammenschließen, aber auch die Verantwortung fühlen, welche einer für den anderen und jeder für alle trägt. — Wie weit irren doch die, welche statt dessen mit hirtenamtlicher Organisation der evangelischen Kirche zu Hilfe eilen wollen! In der Gemeinde liegt die Kraft unserer Kirche. Aus der Gemeinde heraus muß diese Kraft sich entfalten, und allmählich die Gemeinde selbst sich aller der Aufgaben bemächtigen, die man vergebens jetzt an ihr zu vollbringen sucht. — Unser weithin ganz veräußerlichtes und darum totes Parochialwesen zu einem wahrhaft evangelischen Gemeinschaftsleben umwandeln und entfalten zu helfen, das ist die große Aufgabe unserer Zeit, die wichtigste unter allen auch zur Ueberwindung der socialen Not und Gefahr.

Die Gemeinden aber folgen auch diesem Zuge überall gern, wo sie ihre Führer von solchem Geiste erfüllt sehen, und werden dies immer vertrauensvoller thun, je mehr an uns selbst und durch unser Vorangehen alles das hinschwindet, was die „Bitteren Wahrheiten" eines treuen Warners, gegenüber den „Ernsten Gedanken" eines doch nur Irrenden und Irregeleiteten unserer Kirche entgegengehalten haben. Es ist volle Wahrheit, daß an ihr, an den sie zur Zeit beherrschenden Anschauungen bei vielen Trägern des Amts, weit mehr aber noch bei den Gemeindegliedern selbst und an den Einrichtungen unserer Kirche noch viel katholischer Sauerteig haftet. Darum vor allem ist sie unfähig, ihren Widersachern obzusiegen, dagegen die Verlorenen wiederzugewinnen und durch beides aufs neue zur Macht in unserm Volksleben zu werden.

Durch das ganze Bereich dieser Aufgaben hin liegt eine

große Mission für unsern Bund — ich meine die bedeutendste unter allen. Hier muß er anfangen, vor der gesamten Kirche und vor dem ganzen Volk öffentlich zu mahnen und zu bezeugen, vor allem aber Hand anzulegen und in die rechten Wege zu leiten.

Unsere Gegner, wie verblendet in Bezug auf sich selbst, haben je und je für das ihnen Gefahrdrohende einen scharfen Blick bewiesen. Darum fürchteten sie in vorigen Tagen nichts so sehr als das Emporkommen des aus der Reformation geborenen Hohenzollernstaats. Darum suchen sie jetzt aufs neue den Keil des Zwiespaltes in das durch Gottes Macht erstandene Reich zu treiben und seine Lebenswurzeln zu untergraben, während ihre Bischöfe Wiegenlieder des Friedens singen.

Diesen Blick bewähren sie auch uns gegenüber. Mir hat ein Wort der „Germania" tief sich eingeprägt. „Wir haben," so schrieb sie jüngst, „den Evangelischen Bund nicht zu fürchten, so lange die evangelischen Gemeinden sich nicht rühren." Seht da, evangelische Brüder, den Weg zu dem Ziel, die Größe der Aufgabe.

Sorgen wir, daß unsere Gemeinden sich rühren, und wenn sie anfangen, sich zum Bunde zusammenzuschließen, dann ist die Stunde da, wo unsere Kirche die ihr gebührende Stellung im öffentlichen Leben unseres Volkes zurückgewinnt, wo auch der Staat sie ihr nicht mehr vorenthalten kann.

Aber auch die Zeit wird dann gewiß erscheinen, welche Gott selbst durch die wunderbarsten Führungen unseres Volkes zuvor verkündet hat und deren Näher- und Nähertreten uns auch jüngst ein rechtes Hohenzollernwort verbürgte, das Wort vom 18. April, das Wort von dem tapferen Mönch zu Wittenberg, dem unser Volk das Heil verdankt.

Es wird doch einmal im einigen Reiche eine einige Kirche werden — der Felsengrund seines Bestehens, der Lebensquell immer reicherer Entfaltung, die Bürgschaft unvergänglicher Hoffnung, will's Gott, bis an das Ende der Tage.

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.